

Fachausschusssitzung „**Bildung, Kultur und Sport**“ des Stadtteilbeirates Gröpelingen
Protokoll vom 01.12.2010

Sitzungsort: Ortsamt West, Waller Heerstr. 99, 28219 Bremen

X/08/10

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Es sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Herr Dieter Adam (Vertr.)	Herr Aydin Gürlevik
Herr Olaf Bartel	Herr Rolf Vogelsang
Herr Bernd Brejla	Herr Rolf Wroblewsk
Herr Alfred Ermschel	

Es fehlen:

Frau Monika Boldt	Herr Nils Janssen
Frau Gisela Carneiro Mendes	Frau Larissa Krümpfer

Als Gäste können begrüßt werden:

Herr Otto Bothmann	- Senatorin für Bildung
Herr Tuncay Kurt	- Vatan Sport e.V.
Frau Marion Bonk	- Bürgerantragsstellerin
Herr Cevdet Demirkapi	- Schulleitung Schule Halmerweg
Herr Frenz	- Architekt
Frau Heide Marie Voigt	- Zimmer Galerie Kattenturm
Herr Martin Reinekehr	- Schulelternsprecher GSW
Frau Imke Hartleff	- Schulelternsprecherin Pastorenweg
Frau Maria Schümann	- Schulleitung GSW

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. X/06/10 vom 07.10.2010

TOP 3: Vorstellung von Projekten/Maßnahmen

- 1. Ferienfahrt nach Sint Anthonis / Globalmittelantrag**
dazu: Herr Kurt / Vatan Sport e.V.
- 2. Gedenkplaketten für Frauen in Gröpelingen**
dazu: Frau Marion Bonk / Bürgerantrag
- 3. Schulprojekt „zwiesprache lyrik“/ Globalmittelantrag**
dazu: Frau Heide Marie Voigt / Zimmer Galerie Kattenturm e.V.
- 4. Umbau Schule Halmerweg**
dazu: Frau Judith Wismach / Schulleitung

TOP 4: Zeitmaßnahmenkatalog zur Inklusion

dazu: Herr Otto Bothmann / Senatorin für Bildung und Wissenschaft

TOP 5: Verbesserung der Bildungssituation in Gröpelingen

dazu: Herr Martin Reinekehr / Schulelternsprecher GSW
Frau Imke Hartleff / Schulelternsprecherin Pastorenweg

TOP 6: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

TOP 7: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

- Brunnen
- Globalmittel

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig unter Hinzufügung von nachfolgenden Themen unter TOP 7 genehmigt: „Neue Oberschule im Park“, „Anfrage wegen Werkschulen“. Außerdem wurde beschlossen, die Globalmittel unter TOP 7 aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen in nicht-öffentlicher Sitzung anzuschließen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Vorstellung von Projekten/Maßnahmen**3.1. Ferienfahrt nach Sint Anthonis / Globalmittelantrag**

Der Jugendleiter von Vatan Sport, Herr Kurt, berichtet über das Fußballprojekt, in dessen Rahmen eine Fahrt mit 35 Jugendlichen nach Holland stattfinden soll. Der Antragsbetrag hat sich auf € 1.300,00 reduziert. Eine Entscheidung wird im anschließenden nicht-öffentlichen Teil der Sitzung getroffen.

3.2. Gedenkplaketten für Frauen in Gröpelingen

Frau Bonk berichtet dem Beirat von den Planungen, die Arbeit der beiden Gröpelingerinnen Tilla Hundertmark und Therese de Vries mit einer Gedenktafel am Bunker Halmerweg zu würdigen. Herr Reichert hat vorgeschlagen, Restmittel der Bunkerrestaurierung zu verwenden. Zustimmung.

3.3. Schulprojekt „zweisprache lyrik“/ Globalmittelantrag

Frau Voigt berichtet vom Lyrikprojekt, dass in diesem Jahr bereits stattgefunden hat und auch vom Beirat gefördert wurde. Der neue Antrag für die Fortsetzung des Projektes wird für 2011 gestellt. Eine Entscheidung wird im anschließenden nicht-öffentlichen Teil der Sitzung getroffen.

3.4. Umbau Schule Halmerweg

Herr Demirkapi und Herr Frenz berichten über die Planungen zur energetischen Sanierung der denkmalgeschützten Schule Halmerweg. Die 3 Pavillons werden pavillonweise kernsaniert. Die Kinder eines Pavillons mit 8 Klassen werden jeweils für diese Zeit in Containern untergebracht. Die naturwissenschaftlichen Räume werden alle in einem Pavillon untergebracht. Wenn die Pavillons fertig sind, wird der Verwaltungstrakt umgebaut. Ein Umbau der gesamten Aula wird nur durchgeführt, wenn die Schule zur Ganztagschule und eine Mensa benötigt wird. Zur Zeit sieht die Schule noch nicht den Bedarf. Die Maßnahme wird im Februar 2011 beginnen und muss bis 31.12.2012 abgeschlossen sein. Sie beläuft sich auf ca. 6 Millionen Euro (siehe Anlage 1 Baubeschreibung)

TOP 4: Zeitmaßnahmenkatalog zur Inklusion

Herr Bothmann berichtet über den Zeitmaßnahmenplan der Inklusion, die von allen Schulen in Bremen zu leisten ist. Zum Schuljahr 2010/2011 haben rund 60% der betroffenen Eltern die Regelschule für ihre Kinder gewählt. Die Schulbehörde sieht dies als ganz besonderen Erfolg, plant jedoch nun ein langsames Vorgehen, um die Schulen nicht zu überfordern. In diesem Jahr wurden 303 LehrerInnen eingestellt, weitere sind vorgesehen. Das ReBUZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) für den Bremer Westen wird in der Schule Vegesacker Straße angesiedelt. Rund 50% aller bremischen Schulen sind bereits mit einem ZuP (Zentrum für unterstützende Pädagogik) ausgestattet oder sind dabei mit einem ZuP ausgestattet zu werden. Die Neue Oberschule Gröpelingen wird im nächsten Schuljahr 2 Integrationsklassen aufmachen. Ebenso die GSW sowie die Oberschule im Park (weitere Informationen siehe Anlage 2).

In diesem Rahmen berichtet Herr Bothmann über die zu erwartenden Zuweisungen von SchülerInnen im nächsten Schuljahr und betont, dass die Schulbehörde bemüht ist, die

Situation im Bremer Westen zu verbessern. Vor allen Dingen muss die Zuwandererzuweisung gelöst werden:

GSW	Neue Oberschule Gröpelingen	Schule im Park
3 x 22 Kinder = 66	3 x 22 Kinder = 66	3 x 10 Kinder = 30
2 x 15 Kinder = 30	2 x 15 Kinder = 30	+ LSV-Kinder= 24
+ LSV-Kinder= 10	+ LSV-Kinder= 10	54
106	106	

TOP 5: Verbesserung der Bildungssituation in Gröpelingen

Herr Reinekehr verliest den Forderungskatalog der „Elternvertreter aus dem Bremer Westen“ an die Schulbehörde zur Kontingenzstundentafel der Oberschulverordnung (Anlage 3). Es liegen zwei Anträge aus dem Beirat vor (SPD und DIE LINKEN- siehe Anlage 4 und 5), die inhaltlich sehr ähnlich sind. Es wird sich darauf geeinigt, dass zunächst der SPD-Antrag bis Punkt 4 „...im Stadtteil Gröpelingen zu beginnen“ am 02.12.2010 bis 10.00 Uhr an die Bildungsdeputationsmitglieder geschickt werden sollen. In der nächsten Zeit wird die Arbeitsgruppe, bestehend aus Rolf Vogelsang, Rolf Wroblewski, Bernd Brejla und Martin Reinekehr, einen detaillierten Beschlussvorschlag ausarbeiten.

Frau Hartleff berichtet über Sprachanfänger aus Bulgarien: insgesamt gibt es 134 Kinder in der Gesamtstadt Bremen, davon in Gröpelingen/Oslebshausen: 57 Kinder. Diese sind verteilt auf die folgenden Schulen:

12 Kinder:	Schule an der Fischerhuder Straße
7 Kinder	Schule Pastorenweg
10 Kinder	Schule Halmerweg
2 Kinder	GSW
3 Kinder	Neue Oberschule Gröpelingen
18 Kinder	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
2 Kinder	Schule Oslebshauer Heerstraße
3 Kinder	Förderzentrum im Oslebshauer Park

Kürzlich wurden 20 Std. wöchentlich für einen Kurs in der Neuen Oberschule Gröpelingen/Johann-Heinrich-Pestalozzis-Schule bereit gestellt. Aber es besteht der Bedarf an weiteren Kurse. Frau Hartleff wird Herrn Kehlenbeck darauf ansprechen. Kenntnisnahme.

TOP 6: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 7: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

- Brunnen auf dem Bibliotheksplatz: Alfred Ermschel berichtet über die Bemühungen um die Reparatur des Brunnens (Anlage 6). Die Kosten belaufen sich auf ca. € 25.000,00 mit Fundament und Gerätehäuschen. Der Fachausschuss beschließt, dass der Betrag von ca. 6.600,00 (alle Restmittel 2010) für die Reparatur des Brunnens bereit gestellt werden sollen. In 2011 soll Kultur Vor Ort dann für die weiteren Reparaturkosten einen Antrag auf Impulsmittel stellen.
- Schule im Park: wurde bereits im Rahmen von TOP 5 behandelt.
- Werkschulen: Das Antwortschreiben bezüglich der Werkschulen ist nicht befriedigend und auch nicht als behoben anzusehen und wird in einer Arbeitsgruppe diskutiert (Rolf Vogelsang, Rolf Wroblewski, Bernd Brejla).

Vorsitz/Protokoll:

U. Pala

Ulrike Pala

Sprecher:

R. Vogelsang

Rolf Vogelsang

Nicht-öffentlich

TOP 8: Globalmittel

21	Vatan Sport	Jugendfahrt nach Sint Anthonis in den Niederlanden	1.300,00
30	Prof. Dr. Reiner Matzker	Filmprojekt "Nächte des Verführers" (beantragt 4.357,91. Ablehnung, da keine Mittel mehr vorhanden)	0,00
31	Beirat	Betr. Brunnen / Benzingeld nach Detmold	40,00
32	Beirat	Zuschuss für Reparatur Brunnen	6.600,00
Bildung 1 in 2011	Zimmer Galerie Kattenturm	Zwiesprache lyrik	900,00

Vorsitz/Protokoll:

U. Pala

Ulrike Pala

Sprecher:

R. Vogelsang

Rolf Vogelsang

Sanierung der Grundschule Halmerweg in Bremen-Gröpelingen

Baubeschreibung allgemein

1. Anlass und Ziel

Die Grundschule am Halmerweg in Bremen-Gröpelingen ist sanierungsbedürftig. Der Sanierungsbedarf besteht sowohl an der Gebäudehülle, als auch im rauminneren. Neben den Sanierungsmaßnahmen sind bauliche Veränderungen aufgrund aktueller rechtlicher Bestimmungen erforderlich.

2. Situation, Bestand

Die Schule besteht aus drei zweigeschossigen Pavillongebäuden, in denen je acht Klassenräume und die für Unterrichtszwecke erforderlichen Nebenräume untergebracht sind. Des Weiteren befinden sich auf dem Schulgelände eine Sporthalle, ein Gebäude mit Verwaltungsräumen, einer Schulaula und einer Bibliothek sowie ein Hausmeisterhaus. Die Pavillongebäude und der Sporthallen-, Aula- und Verwaltungsbereich sind über einen offenen Laubengang witterungsgeschützt miteinander verbunden. Das Gelände verfügt über eine ausreichend bemessene befestigte Schulhoffläche. Die Erschließung erfolgt zentral über einen Zugang von der Stuhmer Straße. Die Schule hat mit zwei Schulpavillons, der Verwaltung und der Aula im Jahr 1956 den Betrieb aufgenommen, die weiteren Gebäude, bestehend aus der Sporthalle und dem dritten Pavillon, wurde 1965 in Nutzung genommen. Im Laufe der Jahre wurden Reparaturmaßnahmen durchgeführt, die zentrale Heizungsanlage wurde Anfang 2000 erneuert. Das Hausmeisterhaus wird als solches nicht mehr genutzt und steht zurzeit leer. Seit 2008 steht die Schule in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz. Sie gilt als herausragendes Beispiel für den Schulbau der Nachkriegszeit und ist beispielhaft für das Wirken des Architekten Gerhard Müller-Menckens in Bremen unter Schutz gestellt worden.

Die Gebäude wurden seinerzeit in konventioneller Bauweise errichtet. Die tragende Konstruktion bestehend aus Sohle, Decken, und Stützen wurde in Ortbetonbauweise hergestellt. Die Fassaden bestehen aus einer zweischaligen Mauerwerkskonstruktion ohne Wärmedämmung. Die Fenster und Außentüren bestehen zum Teil aus einer Leichtmetallkonstruktion bzw. aus Holz, die Glasqualität weist keine erhöhten Wärmedämmeigenschaften auf. Die Fenster sind zum Teil mit außenliegenden Fallarmmarkisen ausgestattet. Die Dachkonstruktion besteht im Bereich der Verwaltung und der Pavillons aus Stahlbetondecken, einer Kaldachkonstruktion in Holzbauweise und einer Dacheindichtung, die Entwässerung wird durch das Gebäudeinnere geführt. Die Dachkonstruktion der Sporthalle und der Aula besteht aus Stahlbetonfertigteiltbindern, die Eindeckung aus einer Holzschalung und einem wärmegeprägtem Warmdach mit bituminöser Dacheindichtung, die Entwässerung ist außenliegend.

Nichttragende Wände im Gebäudeinneren sind aus Mauerwerk hergestellt. Zum Teil sind die Decken abgehängt, die Fußbodenbeläge bestehen in den Klassenräumen aus Linoleum, Fliesen in den Nassräumen und Werkstein in den zentralen Eingangsbereichen. Die Aula verfügt über einen Werksteinboden, die Sporthalle über einen Holzschwingboden und die Verwaltungsräume über Teppichbeläge.

Neben starken Abnutzungserscheinungen an den Innenraumbooberflächen sind Bauschäden erkennbar. Dabei handelt es sich insbesondere um stark abgesenkte

Fußböden in den Erdgeschossbereichen aufgrund fehlender baulicher Gründung. Des Weiteren sind teilweise Feuchtigkeitsschäden an Wandoberflächen erkennbar.

3. Energiestandard

Der Gebäudekomplex verfügt über keinen ausreichenden Energiestandard. Der zukünftige energetische Standard orientiert sich an der ENEC 2010 Neubaustandard für die Pavillons und für die Sporthalle. In diesen Gebäudeteilen ist der Standard durch Wärmeschutzmaßnahmen im Einklang den denkmalpflegerischen Ansprüchen (Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes) herstellbar. In der Aula und im Verwaltungsbereich werden zu sanierende Bauteile (Dach, Fenster und Sohle) als Einzelnachweis entsprechend dem aktuellen Standard hergestellt, die Außenwände bleiben im Bestand erhalten.

4. Programm

Das Programm der geplanten Baumaßnahme umfasst die Sanierung sämtlicher Gebäude im inneren wie an der Gebäudehülle. Die Ausnahme bildet das Hausmeisterhaus sowie die Aula mit Bibliothek. Im Hausmeisterhaus wird temporär die Mittagessenversorgung untergebracht. Die zukünftige Nutzung der Aula ist zurzeit nicht abschließend geklärt, hier besteht die Option im Rahmen der Einrichtung einer Ganztagschule mittelfristig eine Essensversorgung zusätzlich zu etablieren. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen werden Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechend den aktuellen Bestimmungen hergestellt. Die Kriterien der Barrierefreiheit werden bis auf die Erreichbarkeit der Obergeschosse in den Pavillons 1 und 2 erfüllt. Die Verwaltung erhält einen Erweiterungsbau, in dem zusätzliche Fläche für das Lehrerzimmer geschaffen wird.

5. zeitliche Umsetzung

Die bauliche Umsetzung findet unter Bezug statt. Es ist daher erforderlich, temporär zusätzliche Klassenräume mittels einer Containeranlage, in der jeweils acht Schulklassen untergebracht werden können, bereitzustellen. Es wird jeweils ein Pavillongebäude saniert. Im Anschluss werden die Sporthalle, die Aula und die Verwaltung saniert. Die Gesamtlaufzeit der Sanierung wird ca. zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen.

Aus: Entwicklungsplan des Landes
Bremen zur schulischen Förderung von
Schülerinnen mit Bedarf an unterstützender
Pädagogik und sonderpäd. Förderung - Entwicklungsplan inklusiv
von 10.6.2010

Anlage (2)

11. Zeit-, Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Die folgende Planung stellt für die Schulstufen und Schularten den mittel- bis langfristigen Verlauf folgender Prozesse im Rahmen der Entwicklung inklusiver allgemeiner Schulen dar:

- Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen
- Einrichtung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) an allgemeinen Schulen
- Personalausstattung, -bewegung und -sicherung im Zuge des Aufbaus von ZuP und Re-BUZ sowie der Reduzierung der Kapazitäten der Förderzentren.

Die entsprechenden Maßnahmen werden in ihrer zeitlichen Dimension und soweit möglich im Hinblick auf ihre Parameter und Ressourcenvoraussetzungen und -entwicklung abgebildet.

Dabei findet der Grundsatz der UN-Konvention Beachtung, dass die Länder „angemessene Vorkehrungen“ getroffen haben müssen, um die Umsetzung der Konvention zu gewährleisten.

Dort heißt es in Artikel 2 „Begriffsbestimmungen“:

„... „angemessene Vorkehrungen“ [sind] notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können;...“

Die Planung zeigt auf der Grundlage des Schulgesetzes als Landesgesetz innerhalb des gemeinsamen zeitlichen und strukturellen Gesamtrahmens auch die kommunal zu vollziehenden Schritte, soweit sie zu diesem Zeitpunkt fixiert werden können und die als „angemessene Vorkehrungen“ anzusehen sind.

Aufgrund der Unterschiede im Stand der Planung und in der politischen Abstimmung in Bremen und in Bremerhaven greift die Darstellung für Bremerhaven auf den vorliegenden Entwurf eines Schulentwicklungsplans für Bremerhaven zurück, dessen relevante Passagen dem Unterausschuss „Sonderpädagogische Förderung“ bereits vorgelegen haben. Für die Stadtgemeinde Bremen folgt die hier vorgelegte Planung der detaillierten Darstellung aus Vorlage 9/17 für den Unterausschuss Sonderpädagogische Förderung.

Da in diesem Kapitel weitgehend begonnene oder gesetzte Prozesse beschrieben werden, werden Empfehlungen nur dort ausgesprochen, wo Modalitäten der Ressourcen- oder Strukturgestaltung noch offen sind.

Die anliegende tabellarische Übersicht zur Zeit- Maßnahmenplanung stellt die konkrete Schrittmäßigkeit der Planungen in beiden Stadtgemeinden dar.

11.1 Prämissen

Zeitziel

Das Zeitpunkt für das Erreichen des Entwicklungsziels wird für 2017/18 gesetzt: Die allgemeinen Schulen sind dann inklusive Schulen. Das Personal und die Schülerschaft der ehemaligen FöZ LSV sowie W+E sind dann Personal und Schülerschaft der allgemeinen Schulen.

Dies ist als Idealziel anzusehen. Es ist nur zu erreichen, wenn die Haushaltsvoraussetzungen dafür geschaffen sind. Es ist auch abhängig von der Entwicklung des Elternwillens in der Nachfrage nach alternativer besonderer Beschulung und von der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Reaktion auf eine eventuell fortbestehende Nachfrage.

Schulstandortplanung

Eine schulstandortbezogene erste Planung der Etablierung von ZuP und der Einrichtung von ReBUZ ist Ende 2009 mit dem Schulstandortplan für die Stadtgemeinde Bremen vorgelegt worden. Der Entwurf des Schulentwicklungsplans Bremerhaven gibt konkrete standortbezogene Hinweise für den Beginn der inklusiven Beschulung.

Die Darstellung für die einzelnen Schulstandorte zu diesem Zeitpunkt legt in beiden Stadtgemeinden für die Sekundarstufe I nahe, in Abhängigkeit u.a. von

- der Nachfrage nach inklusiver Beschulung,
- der einzelschulischen Konstellation der Förderschwerpunkte im ZuP oder von
- der jeweiligen Mischung der Förderbedarfe zu handeln.

Primarstufe - Sekundarstufe I

Die Primarstufe unterliegt in den Planungen einer anderen Schrittfolge und Parameterstruktur als die Sekundarstufe I.

Gründe dafür:

- Die Primarstufe integriert bereits jetzt alle Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen LSV.
- Die Primarstufe beschult nach Einzugsbereichen und nimmt, sofern es sich nicht um eine Ganztagschule handelt, die jeweiligen Kinder eines Jahrgangs aus ihrem Umfeld auf.
- Die Sekundarstufe I nimmt nach differenzierten Kriterien und nicht nur in regionaler Mischung des Umfeldes auf.

Die stärkere Fächerorientierung, besonders aber die Abschlussorientierung, aus der erhebliche Zieldifferenz folgt, erfordern so lange Quoten-Parameter der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft in inklusiven Lerngruppen, wie nicht die Kompetenzen des schulischen Personals und die Qualität der Förderkonzepte eine verringerte Steuerung der Heterogenitätsgrade erlauben.

Ressourcenplanung - Personalbemessung - Budget

Die Zeit-Maßnahmenplanung erfolgt unter dem Vorbehalt der haushaltsgesetzlichen Entwicklungen im Lande Bremen und der Haushaltsentwicklung seiner Kommunen sowie unter der Maßgabe der bisherigen politischen Beschlüsse zur Schulentwicklungs- und Schulstandortplanung. In der Setzung materieller Standards wie in der Schrittigkeit des Systemumbaus ist die Planung zum einen ausgerichtet an einer Darstellbarkeit unter gegenwärtigen Bedingungen, zum anderen folgt sie dem Blickwinkel des fachlich für erforderlich gehaltenen im Sinne von Mindeststandards.

Die Empfehlungen 3 und 4 des sonderpädagogischen Gutachtens (S. 80) lauten:

„3. Der Umfang der sonderpädagogischen personellen Ressourcen wird, in Anwendung des bisher für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Verhalten festgelegten Prinzips, durch eine für alle Förderbereiche auf den Altersjahrgang bezogene Quote festgelegt. Insgesamt wird eine auf den Altersjahrgang bezogene Gesamtquote von 6,5% (4,5% LSV) und ein Durchschnittsstundenanteil pro Kind von 2,9 h festgelegt, bis 2015/16 auf 3,7 h (3,5 h LSV) aufwachsend festgelegt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Förderstunden nicht mehr notwendigerweise das ganze Schuljahr einem Kind zugeordnet werden, weil nun die Ressourcen entsprechend dem finnischen Konzept stabil in der Schule sind, mehr Kinder erreichen und flexibel eingesetzt werden können.

4. Die in den kommenden Jahren in Folge des Rückgangs der Schülerzahlen frei werdenden sonderpädagogischen Ressourcen bleiben für die Aufgaben der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten, um auf diese Weise den Förderanteil pro Kind kontinuierlich erhöhen zu können. Die festgelegte Förderquote pro Altersjahrgang bleibt konstant.“

Das Leitbild Inklusion verträgt sich - wie in Kap. 6 ausgeführt - im Grundsatz nicht mit einer Diagnostik, die der individuellen Status- und Ressourcenzuschreibung dient („Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma“). Die Ausstattung der Schulen mit Personalmitteln für die besonderen Förderaufgaben erfolgt daher über Budgets, die sozialraumorientiert und in Kenntnis bisheriger lokaler Bedarfe aufgestellt werden. Diesen Budgets liegt eine Ausstattung zugrunde, die von der Annahme ausgeht, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf L drei Lehrerwochenstunden, mit dem Förderbedarf V vier Lehrerwochenstunden und mit dem Förderbedarf W+E fünf Lehrerwochenstunden erfordern.

Das Budget zur Aufgabenwahrnehmung der ZuP speist sich in der Stadtgemeinde Bremen u.a. aus den bisherigen Ressourcen für sonderpädagogische Förderung und aus den bisherigen Positionen für sozialintegrative Maßnahmen, hinzu kommen zunächst die für die Finanzierung von Fördermaßnahmen nach dem Schulentwicklungsplan (SEP-Mittel) im Haushalt eingesetzten Mittel. Die zeitliche und fachliche Planung erfolgt zudem auf der Grundlage einer ab 2012 zur Verfügung stehenden demografischen Rendite als Ersatz für die SEP-Mittel der Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Die Ressourcenentwicklung wird vom Prinzip her an der Progression orientiert, die das Sonderpädagogik-Gutachten für die Stadtgemeinde Bremen empfiehlt.

Empfehlung Nr. 18:

- Die Ressourcenplanung prüft die Darstellbarkeit der gutachterlich aufgestellten Prinzipien und modifiziert gegebenenfalls die Quoten zur sonderpädagogischen Ressource. Die Planung berücksichtigt, dass zunächst eine Phase paralleler inklusiver und besonderer Beschulung zu beschreiben und auszustatten ist.
- Die Planung überprüft die Annahme der Gutachter, dass die demografische Entwicklung sich linear auch in der Entwicklung der Zahlen und Quoten besonderer Förder- und Unterstützungsbedarfe spiegelt.
- Das so zur Verfügung stehende Budget wird ggf. ergänzt durch Aufwendungen, die sich aus spezifischen Hilfebedarfen ergeben. Für diese ist ggf. wie bisher eine Feststellungsdiagnostik erforderlich. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzliches Personal und/oder investive Maßnahmen erforderlich sind oder Leistungen nach SGB-Vorgaben einzuwerben sind.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat vorläufige Modellrechnungen für die Unterrichtsversorgung für die Stadtgemeinde Bremen aufgestellt. Zu ergänzen sind die Tableaus zur Unterrichtsversorgung durch Kostenprognosen:

- für die inklusive Beschulung an Ganztagschulen (im Aus- und Aufbau),
- für die Bedarfe im Bereich individueller Hilfen (auch hinsichtlich einer Ganztagsbeschulung),
- für erforderliche Grundausstattungen im Lehrmittelbereich,
- für Anschub- und Aufbaufinanzierungen im personellen Bereich,
- für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen und
- für schulbauliche Erfordernisse, die sich z.B. aus der Herstellung von Barrierefreiheit und aus der Erhöhung der Standortzahl für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Förderschwerpunktes W+E ergeben.

Modellrechnungen, die den Abbau von FöZ-Kapazitäten und den Aufbau der Inklusionsleistungen der allgemeinen Schulen gegenüberstellen, werden zur zweiten Lesung der Deputationsfassung des Entwicklungsplans Inklusion im Dezember 2010 vorgelegt und um Berechnungen aus Bremerhaven ergänzt.

Temporäres Parallelsystem

Sowohl das schrittweise Aufwachsen der inklusiven Jahrgangsstufen in der Sek I als auch die Nutzung des Elternwahlrechts nach §70a BremSchulG für die Anwahl noch bestehender Förderzentren LSV führen zunächst und unmittelbar zur Parallelität von besonderer und inklusiver Beschulung. Dies kann kleine Lerngruppengrößen in FöZ zur Folge haben und zu Schwierigkeiten im Personaleinsatz bzw. in der Personalabdeckung führen, solange untere Jahrgangsstufen schon in der allgemeinen Schule, obere Jahrgangsstufen noch im FöZ beschult werden.

Auf der Seite der FöZ kann der dadurch entstehende erhöhte Personalbedarf u.a. durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen gesenkt werden.

Unter dem Aspekt der Standortplanung ist der Prozess des Abbaus von Parallelität auch abhängig von den Kapazitäten der allgemeinen Schulen.

Auf den Ebenen der Konstituierung von ZuP-Teams, der Aufgabenanreicherung von Schulleitung und der Steuerung der Heterogenitäten in inklusiven Klassen sind zunächst für einen kurzen Zeitraum Erfahrungen zu gewinnen, bevor mit der bedarfsdeckenden/-gerechten Einrichtung von ZuP begonnen werden kann.

ZuP werden durch eine formale Organisationsverfügung etabliert. Dies kann einen Gründungsvorlauf haben.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden Lehrkräfte der allgemeinen Schule

Die Personalveränderungen beim Aufbau inklusiver Schulen sind im Hinblick auf die Akzeptanz des Gesamtprozesses so zu vollziehen, dass berufliche Identität Zeit zum Wandel erhält durch positive Erfahrung in neuen Arbeitszusammenhängen und dass Kompetenzerhalt des sonderpädagogischen Lehramtes durch Vernetzung und durch die Unterstützungssysteme LIS und ReBUZ spürbar gewährleistet wird.

Personalbewegungen erfolgen daher behutsam und in Schritten, so weit und so lange dies möglich ist. Freiwillige Abordnungen oder Versetzungen werden zunächst durch Neueinstellungen ergänzt. Auch Versetzungen können bei Bedarf erforderlich sein.

Die Stichtage für die späteste stufenweite Konstituierung von ZuP und damit der Übergang in den ausschließlichen Versetzungs- bzw. Einstellungsmodus ist in der Primarstufe - unter der in Kap. 11.2.3 genannten Begrenzung von ZuP-Gründungen - der Beginn des Schuljahres 2012/13, in der Sekundarstufe I der Beginn des Schuljahres 2014/15.

Noch zu prüfen sind in einer Übergangszeit Modelle des Personaleinsatzes für Schulen ohne ZuP sowie des Personaleinsatzes bei Bedarfsschwankungen. Dabei könnten Soll-Schwankungen auch im Verbund mit einem regional zuständigen ZuP ausgeglichen werden.

11.2 Grundschule

11.2.1 Schülerinnen und Schüler der bisherigen Förderschwerpunkte LSV

Die Schülerinnen der bisherigen Förderschwerpunkte LSV werden bereits jetzt in den Grundschulen im Lande Bremen integrativ beschult. Sie sind Schülerinnen und Schüler der Grundschule.

Die Leistbarkeit der inklusiven Beschulung wird über die am Sozial- und Armutsindex orientierten Richtfrequenzen der Klassenverbandsbildung und Lehrerversorgung (s.o. Prämissen) gesteuert.

Dort, wo Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt W+E hinzukommen, stellt sich allerdings die Frage der Anpassung dieser Parameter in Abhängigkeit von der Spezifik der entstehenden Heterogenität. Die Orientierung kann am Prinzip, nicht an den Größenordnungen des zum Schuljahr 2010/11 gesetzten Parameters der Oberschule erfolgen.

11.2.2 Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts W+E

Die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes W+E werden bereits jetzt am Ort der allgemeinen Grundschule in kooperierenden Lerngruppen beschult. Eine inklusive Beschulung in den 1. Klassen der Grundschule beginnt nach vorhandenen Kapazitäten gem. § 70a BremSchulG und, ohne dass die gesetzliche Grundlage dies vorschreibt, in Einzelfällen mit dem Schuljahr 2010/11; dies setzt sich im Schuljahr 2011/12 fort. Vom Schuljahr 2012/13 an sind vorrangig in den Grundschulen, die Koop-Standorte sind, Vorkehrungen für die hochwachsende Nachfrage nach inklusiver Beschulung zu treffen. Zunächst wird in der Regel und nach Möglichkeit an diesen Orten inklusiv beschult.

11.2.3 Die Einrichtung von ZuP an Grundschulen

Aufgrund der geringen Zügigkeit einzelner Grundschulen sowie aufgrund der großen Unterschiede in den Heterogenitäten von Grundschulen, geht die Planung davon aus, dass es nicht an allen Grundschulen ein ZuP geben wird.

Als ZuP-Standorte kommen in Frage:

- Schulen innerhalb einer festzulegenden Sozialindexspanne
- Schulen mit schon bestehender Beschulung des Förderbedarfs W+E
- Schulen mit einer festzulegenden Mindestgröße ihres Förderbudgets.

Die Parameter und Kriterien werden noch unter Beteiligung der Grundschulleitungen beraten.

Empfehlung Nr.19:

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft entwickelt bis zum 01.02.2011 ein Konzept der Zusammenarbeit von ZuP mit schulübergreifenden Aufgaben und Grundschulen, die nach Maßgabe o.g. Kriterien nicht über ein eigenes ZuP verfügen.

Bremen:

Zum Schuljahr 2010/11 sollen an möglichst vier Grundschulstandorten ZuP mit Pilotfunktion entwickelt werden. Hierzu können Grundschulen entsprechende Anträge stellen. Im Schuljahr 2011/12 folgen weitere Pilotstandorte.

Vom Schuljahr 2012/13 an werden in einem zügigen Prozess ZuP an den erforderlichen geeigneten Grundschulen eingerichtet. Sie unterscheiden sich ggf. im Hinblick auf Förderschwerpunkte gem. § 22 Abs. 3 BremSchulG und/oder durch regionale Zuständigkeiten für Grundschulen ohne ZuP.

Bremerhaven:

Im Schuljahr 2010/11 wird die Gründung von vier ZuP LSV und einem ZuP W+E vorbereitet, die im Schuljahr 2011/12 ihre Arbeit ganz aufnehmen.

11.2.4 Ressourcenbestimmung für die Entwicklung in der Grundschule

Die Bestimmung der Personalressourcen erfolgt unter Berücksichtigung der unter Kap. 11, Prämissen, genannten Prinzipien standortweise. Sie geht für die Lehrerversorgung aus von der gegenwärtigen Berechnung 5,7% x 2,6 LWStd und entwickelt sich in noch festzulegenden Schritten unter Einbeziehung der Empfehlung 3 des sonderpädagogischen Gutachtens von 2008 weiter.

11.3 Sekundarstufe I

11.3.1 Oberschule

11.3.1.1 Schülerinnen und Schüler der bisherigen Förderschwerpunkte LSV

Die Oberschulen nehmen vom Schuljahr 2010/11 an aufwachsend Schülerinnen und Schüler der noch formal in der Grundschule festgestellten Förderschwerpunkte LSV auf.

Die FöZ LSV nehmen in Bremen vom Schuljahr 2014/15, in Bremerhaven vom Schuljahr 2011/12 an keine 5. Klassen mehr auf.

Diese Planung unterstellt, dass zu den genannten Schuljahren auch stadtteilbezogen ausreichend Kapazitäten für die inklusive Beschulung der 5. Jahrgangsstufe in der Oberschule geschaffen sind.

Diese Planung unterstellt für die Stadtgemeinde Bremen auch, dass die beiden letzten 9. und 10. Klassen einiger Förderzentren zum Schuljahr 2017/18 als eigene, nicht inklusive Lerngruppen an Standorte allgemeiner Schulen überführt werden, um zu diesem Schuljahr die letzten Förderzentren LSV aufgeben bzw. in andere Zwecke überführen zu können.

11.3.1.2 Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts W+E

Die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes W+E werden bereits jetzt am Ort der allgemeinen Sek-I-Schulen in kooperierenden Lerngruppen beschult.

Eine inklusive Beschulung auch in 5. Klassen der Oberschule beginnt kapazitätsbedingt in Einzelfällen mit dem Schuljahr 2011/12.

Vom Schuljahr 2012/13 an sind in den Oberschulen Vorkehrungen für eine aufwachsende inklusive Beschulung getroffen. Die Planung geht von der Erwartung aus, dass die bedarfsabhängige Schaffung von Standorten einer inklusiven Beschulung im Förderschwerpunkt W+E an allen Oberschulen und Gymnasien erforderlich ist.

11.3.1.3 Die Einrichtung von ZuP an Oberschulen

Die Einrichtung von ZuP beginnt an Oberschulen zum Schuljahr 2010/11 mit einer Pilotphase an zwei Standorten in Bremen und mit dem Aufbau von ZuP in Bremerhaven.

Folgende Kriterien sollen berücksichtigt werden, wenn in den Regionen in den kommenden vier Schuljahren ZuP sukzessive eingerichtet werden:

- bisherige Erfahrungen der Schule mit Integration und Inklusion,
- der Bedarf in der Region,
- der Bedarf an der einzelnen Schule (krit. Zeitpunkt),
- das zur Verfügung stehende Personal,
- die Jahrgangsbreite,
- das Vorliegen eines Förderkonzeptes und Konzeptes für die Arbeit des ZuP und
- die Besetzungssituation in der Schulleitung.

Die Schulaufsicht steuert diesen Prozess der Implementation.

Die Besetzung der Funktion der ZuP-Leitung in der Schulleitung, die nach Funktionsstellenraster in der Oberschule vorgesehen ist, erfolgt an den Pilotschulen sofort, an den übrigen Standorten in Abhängigkeit von der Besetzungssituation der Schulleitungen und den im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen. Hier sind ggf. kommissarische Beauftragungen als Zwischenlösung zu praktizieren.

11.3.1.4 Ressourcenbestimmung für die Entwicklung in der Oberschule

Die Ermittlung der Klassenzusammensetzungen der Oberschulen kann dann nicht mehr einer Formel wie der praktizierten 17+5 Richtfrequenz, wenn die sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik abgelöst wird durch eine förderdiagnostische Bestimmung der individuellen Merkmale von Schülerinnen und Schülern. Daher ist auch für die Oberschule ein faktoriell abgeleitetes Budget innerhalb des zur Verfügung gestellten Haushaltsrahmens zu entwickeln. Dafür gilt es zunächst allerdings in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren empirische Anhaltspunkte für die Zusammensetzung der neuen Heterogenitäten der einzelnen Schule zu erhalten.

Die reale, nicht standortweise abgeleitete Versorgung der 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2010/11 mit 15 Wochenstunden sonderpädagogischer Lehrkräfte folgt im Ansatz bereits dieser Systematik. Neben einer Dynamik des Budgets, die sich aus dem quantitativen Aufbau inklusiver Beschulung ergibt (Progression des Budgets), muss auch der stetige Kompetenzzuwachs in den Teams der allgemeinen Schule spätestens nach dem Durchlauf des ersten Inklusionsjahrgangs die Beschränkung auf das faktorielle Modell erlauben (Regression des Budgets).

11.3.1.5 Bremen: Das Modell „Ein Förderzentrum wird Oberschule“

In der Stadtgemeinde Bremen wird das Förderzentrum LSV am Oslebshäuser Park beauftragt, eine besondere Form des Aufbaus einer inklusiven allgemeinen Oberschule vorzubereiten und durchzuführen: Am Standort eines Förderzentrums wird - mit reformpädagogischem Gehalt - eine Oberschule mit hoher Sozialraumorientiertheit aufgebaut. Das Modell, das keine direkten Vorbilder kennt,¹² stellt einen Lösungsversuch in einer städtischen Region mit hoher Dichte individueller Problemlagen dar, in der der hohe Anteil sonderpädagogischer Förderbedarfe nicht in der Zügigkeit der bestehenden Oberschulen pädagogisch vertret- und leistbar aufzuheben ist. Dem Projekt kommt Pilotcharakter zu, weil die soziale Stadtgeografie Bremens nicht nur hier Verwerfungen in der Heterogenität der lokalen Schülerschaft erzeugt.

11.3.2 *Gymnasium*

11.3.2.1 *Schülerinnen und Schüler der bisherigen Förderschwerpunkte LSV*

Da die Gymnasien - anders als die Oberschulen - keinen Auftrag zu zieldifferentem Unterricht haben, da der Zugang über ein teilwirksames Leistungskriterium erfolgt, erscheint eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf L, soweit er schulleistungsrelevant ist, nicht plausibel. Insbesondere nach Überwindung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens durch förderdiagnostische Verfahren kann es aber in Einzelfällen oder sozialräumlich auch zu einer spezifischen Veränderung der Heterogenität der Population eines Gymnasiums kommen. Konzepte und Planungen für diesen Aspekt sind an der Realität zu entwickeln und werden noch nicht vorgelegt. Für die Förderbedarfe Sprache und Verhalten ist sehr wohl eine nicht zieldifferente Beschulung im Gymnasium zu erwarten, sie ist auch jetzt schon Realität. Die ZuP in den Gymnasien sind auch darauf auszurichten.

11.3.2.2 *Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts W+E*

An zwei stadtbremischen Gymnasien wird das W+E-Kooperationsmodell praktiziert. Die Erprobung weiterentwickelter inklusiver Beschulung im gymnasialen Bereich soll vom Schuljahr 2011/12 an zunächst an diesen Standorten erfolgen.

¹² ähnlich, aber nicht aus LSV-Bereich und nicht Sek I z.B. die Waldhofschole in Templin; Augustin-Violet-Schule Frankenthal

11.3.2.3 Die Einrichtung von ZuP an Gymnasien

Beide stadtbremischen Gymnasien mit W+E-Kooperation bilden zum Schuljahr 2010/11 Pilotstandorte für die Einrichtung von ZuP mit entsprechendem Schwerpunkt¹³. Gemäß den Aufgaben von ZuP konstituieren weitere gegebene Förderbedarfe die Aufgaben und Kompetenzen dieser ZuP am jeweiligen gymnasialen Standort. Auch im gymnasialen Bereich sind daher an weiteren Standorten kapazitäts- und heterogenitätsabhängig ZuP einzurichten. Für diesen Prozess ist keine festgelegte Schrittigkeit vorgesehen, er erfolgt in der Stadtgemeinde im Projekt „Schulen im Reformprozess“ aus der Situation der Standorte heraus.

11.3.2.4 Ressourcenbestimmung für die Entwicklung in Gymnasien

Hierfür liegen noch keine Planungen vor.

11.4 Sekundarstufe II

11.4.1.1 Fortsetzung inklusiver Beschulung in der Sekundarstufe IIa (GyO)

Für die Gymnasialen Oberstufen der Oberschulen und Gymnasien sind auch unter Beachtung der Zugangskriterien Einzelfälle fortgesetzter inklusiver Beschulung zu erwarten. Dies gilt besonders für individuelle Problem- und Begabungslagen (LRS; Hochbegabung ...). Die ZuP der einzelnen Standorte gliedern die dadurch entstehenden Aufgaben in ihre Arbeit ein. Eine Implementation in ausgewiesenen Schritten wird nicht für erforderlich gehalten. Daher wird keine Planung vorgelegt.

11.4.1.2 Planungen für die Werkstufe des Förderschwerpunktes W+E (s.a. Kap. 7.3)

Die so genannte Werkstufe (Jahrgangsstufe 11 und 12) des Förderschwerpunktes W+E bleibt im schulischen Bereich und wird nicht in andere Trägerschaft überführt. Sie wird an berufsbildenden Schulen angesiedelt; zu großen Teilen bildet dies bereits die Ausgangslage.

Die aufwachsenden bestehenden Lerngruppen aus der Kooperation erhöhen in den nächsten Jahren den Bedarf in der Sek II. Es wird davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Beschulung der Doppeljahrgänge hierfür Kapazität zur Verfügung steht. Soweit noch ein neuer Standort zu bestimmen ist, sind die Kriterien Kapazität, Vorerfahrung, geeignete Bildungsgänge, vorhandene geeignete Werkstätten leitend.

Die sich der Werkstufe anschließende Lebensphase der Schülerinnen und Schüler dieses Bereichs legt einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit auf Arbeitsorientierung und Lebensvorbereitung nahe. Hier besteht eine Zieldifferenz zu abschlussorientierten beruflichen Ausbildungsgängen. Dies spricht für eine eigene Lerngruppenorganisation im System beruflicher Bildung.

Hierzu ist der fachliche Diskurs in Deutschland jedoch nicht abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 20:

- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft legt bis zum 01.02.2011 ein pädagogisches Konzept für die zukünftige Gestaltung der so genannten Werkstufe für Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Wahrnehmung und Entwicklung vor.
- Sie bezieht dabei die Beratung und Unterstützung der Landesorganisationen der Behindertenverbände und Freier Träger, der der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der regionalen Arbeitsverwaltung ein.

¹³ In Bremerhaven besteht kein Planungsanlass.

11.4.1.3 Inklusive Beschulung in der beruflichen Bildung

Die berufsbildenden Schulen stellen bei vorliegender Behinderung Barrierefreiheit und Nachteilsausgleiche sicher.

Unabhängig von individuellen Problemlagen oder voraufgehender sonderpädagogischer Förderung werden in den dualen Ausbildungsgängen alle Jugendlichen mit einem Ausbildungsvertrag beschult.

Die Allgemeine Berufsschule hat ihren Schwerpunkt in Ausbildungsvorbereitung und arbeitet auch zieldifferent in Trägerkooperation.

Die beruflichen Vollzeitbildungsgänge sind über schulleistungsbezogene Aufnahmevoraussetzungen zugänglich.

In der Angebotsspanne der beruflichen Bildung und ihrer Zugänglichkeit liegen Möglichkeiten und findet sich schon heute Praxis integrativer Beschulung.

12. Entwicklung der Spezialförderzentren bzw. der Beschulung der Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Körperliche Entwicklung

Empfehlung Nr. 9 des sonderpädagogischen Gutachtens lautet:

„9. Für die Schülerinnen und Schüler mit Sinnes-, körperlichen und geistigen Behinderungen wird an der Feststellungsdiagnostik festgehalten. Die sechs FöZ werden zu Kompetenzzentren weiterentwickelt. Sie geben die ihnen zugeordneten Ressourcen an die jeweilige allgemeine Schule bzw. Klasse weiter, wenn ein Kind dieser Förderschwerpunkte integrativ unterrichtet werden will. Kooperationspartner in den allgemeinen Schulen sind – neben den Klassenlehrern – die UC.“

In § 70 a BremSchulG heißt es:

„(1) ... Bestehen bleiben als Wahlangebot für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Hören die Schule für Hörgeschädigte An der Marcusallee, für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sehen die Schule für Sehgeschädigte An der Gete und für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung in Fällen einer schweren umfangreichen multiplen Beeinträchtigung die Schule für körperliche und motorische Entwicklung An der Louis-Seegelken-Straße.“

Die Ausgangslage in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, Körperliche Entwicklung ist bereits von integrativer Beschulung durch die allgemeinen Schulen in erheblichem Umfang geprägt. § 70a BremSchulG sieht den Fortbestand der entsprechenden Förderzentren vor. Sie sind reine Anwahlschulen im Rahmen ihrer Kapazitäten. Hier bleibt abzuwarten, ob UN-Konvention und Schulgesetz hinsichtlich des Entwicklungsziels Inklusion zu einer verstärkten Nachfrage führen und ob eine evtl. Zunahme eine Größenordnung erreicht, auf die steuernd zu reagieren ist. Für diesen Bereich werden daher keine Planungen vorgelegt.

13. Zeit-, Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Einrichtung von ReBUZ

Bremen

Diese Planungen werden hier nur zusammengefasst referiert, da der Prozess der Gründung von ReBUZ akut in zügiger Schritttigkeit läuft. Diese Schritttigkeit ist nur zu einzuhalten, wenn entsprechende Haushaltsmittel in Form von Lehrerstunden und Sachmitteln zur Verfügung stehen.

13.1 Erste Phase Bremen

Nach konzeptionellen Vorarbeiten ist zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2009/10 der Gründungsauftrag mit der Benennung von Gründungsbeauftragten für je ein ReBUZ in den Regionen Nord, West, Süd und Ost ergangen.

Regionale Gründungsteams arbeiten an Personal- und Raumbedarfsanalysen. Es gibt regional eine Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern relevanter Dienste der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Bis auf die Region Ost sind standortliche Festlegungen getroffen.

Die Personalplanung ist in ihren Standards orientiert an den bisherigen regionalen Beratungsquoten des Zentrums für schülerbezogene Beratung, an den Sozialindexen der Regionen, an den Erfahrungen der Hamburger Rebus. Der Zeitrahmen des Aufbaus des sonderpädagogisch qualifizierten Teils des ReBUZ-Personals steht in Korrelation zu den personellen Aspekten des Verlaufs des ZuP- und FöZ-Prozesses.

Der Prozess wird durch ein Teilprojekt im Projekt „Schulen im Reformprozess“ koordiniert und durch einen größeren Projektbeirat begleitet.

Die ersten 4 ReBUZ sollen ihre Arbeit zum 01.08.2010 aufnehmen.

Es ist davon auszugehen, dass der Aufbauprozess dieser ReBUZ so verläuft, dass zunächst zum 01.08.2010 die Aufgabenbereiche Beratung, Unterstützung, Diagnostik aufgenommen werden.

Das Aufgabenfeld unterrichts- und schülersetzender Maßnahmen kann erst bei Erreichen der räumlichen und personellen Voraussetzungen aufgenommen werden. Dies wird kompensiert über die Aufgabenwahrung durch das FöZ Fritz-Gansberg-Straße, die noch bestehenden FöZ LSV und die aktiven Schulvermeider-Projekte.

Die jetzigen Regionalteams des Zentrums für schülerbezogene Beratung werden dem ReBUZ ihrer Region zugeordnet. Für sechs sonderpädagogische Lehrkräfte ist für die ersten vier ReBUZ eine Ausschreibung erfolgt.

Die Leitungen der ersten vier ReBUZ sollen spätestens zum 01.02.2011 eingesetzt werden; falls erforderlich sind die Gründungsbeauftragten vom 01.08.2010 an zunächst mit der kommissarischen Wahrnehmung der Leitung zu beauftragen.

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird zum 01.08.2010 eine Fach-/Rechts- und Dienstaufsicht für ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet.

13.2 Zweite Phase Bremen

Das weitere Aufwachsen zu acht Standorten steht in besonderer Weise unter einem Ressourcenvorbehalt sowie unter der Schwierigkeit für diese Standorte insgesamt geeignete verfügbare Gebäude zu finden. Sollte hierdurch über einen längeren Zeitraum der Bedarf der vier Regionen an ReBUZ-Aufgabenwahrnehmung nur von den Standorten der ersten Gründungsphase wahrgenommen werden können, muss an diesen Standorten Spielraum in den räumlichen Kapazitäten gegeben sein.

Zurzeit ist geplant, die Gründungsbeauftragten für vier weitere ReBUZ zum 01.08.2010 zu benennen und diese Einrichtungen zum 01.08.2011 ihre Arbeit beginnen zu lassen.

13.3 Bremerhaven¹⁴

Die Vernetzung und der bedarfsgerechte Einsatz der vorhandenen Förderressourcen könnten über ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) für die Stadt Bremerhaven realisiert werden. Unter dem organisatorischen Dach des ReBUZ könnten:

¹⁴ Übernommen aus dem „Schulentwicklungsplan für Bremerhaven 2010“ (Fassung für den Schulausschuss des Magistrats 08-06-2010)

Kontingentsstundentafel der Oberschulverordnung

Die Kontingentsstundentafel aus der Oberschulverordnung bietet den Schulen zwar die Möglichkeit ihren Stundenplan flexibel zu gestalten weicht aber erheblich in den Kernfächern von der Regelstundentafel der Sekundarschule bzw. Gesamtschule ab. Daher stellen wir für die Oberschulen die folgende Forderungen:

- Erhöhung der Stunden für die Kernfächer in der Kontingentsstundentafel der Oberschule auf das Niveau der ehemaligen Gesamtschulstundentafel.
- Einführung einer Stundentafel, die sich - wie die Klassenfrequenzen - an den Sozialindikatoren der Schulen orientiert und so die Anzahl der Unterrichtsstunden sowie eine mögliche Doppelbesetzung in den Lerngruppen steuert.
- Zusätzliche Stunden für handlungsorientierte Fächer, um kleinere Gruppen zu ermöglichen.
- Differenzierungsstunden für Fächer, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden (Englisch und Mathematik ab Klasse 7, Deutsch ab Klasse 8 und Naturwissenschaften ab Klasse 9. 2 Klassen werden in 3 Lerngruppen aufgeteilt
- Zuweisung von Lehrerstunden für kurzfristige Krankenvertretungen

Begründungen

Eine Reduzierung der Unterrichtsstunden in den Kernfächern halten wir nicht für sinnvoll, da die bisher eingeleiteten Maßnahmen an den Schulen, in allen Schulformen, noch nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht haben, wie Vergleichsarbeiten und Ergebnisse der Pisa-Studien zeigen. Wir befinden uns zurzeit in der Erfassungsphase, in der mit Hilfe von Sprachtest, Vergleichsarbeiten und ähnlichen Instrumentarien der Zustand des Bildungssystems ermittelt wird.

Aus unserer Sicht müssen noch weitere Angebote oder Maßnahmen folgen, mit denen die Kompetenzen unserer Kinder gestärkt werden. Dazu gehören der Ausbau der Sprachförderung und die Erweiterung der Deutschvorkurse für Sprachanfänger, um die Integration zu beschleunigen, sowie die Stärkung des sozialen Miteinanders und der Umgangsformen durch Sozialpädagogen in den Jahrgängen. Hier kann es sinnvoll sein, sowohl Sozialpädagoginnen als auch -pädagogen einzusetzen um Hemmschwellen bei den Geschlechtern abzubauen und so die Integration zu stärken.

Um die Oberschule auf einen guten Weg zu bringen und eine breite Akzeptanz bei der Elternschaft zu bekommen, sollte deutlich mehr investiert werden. Durch die letzten Schulformen sind Eltern sehr skeptisch und beobachten die Entwicklungen genau.

Die Elternvertreter aus dem Bremer Westen

www.Eltern-Bremen-West.de
M.Reinekehr

Antrag betreffend der Zügigkeit, der Sicherstellung von Schulqualität und Ausbau des Förderzentrums im Oslebshauser Park zu einem dritten Oberschulstandort sowie Neubau einer vierten Oberschule in Gröpelingen

Die SPD im Stadtteilbeirat Gröpelingen beantragt, der Beirat möge beschließen :

1. Der Beirat bekräftigt seine bisherigen Beschlüsse betreffend der 4-Zügigkeit der beiden bestehenden Oberschulen in Gröpelingen:
 - a) sowohl -wie bisher- bei der Gesamtschule West, als auch bei
 - b) der „Neuen Oberschule Gröpelingen“ (mit der Ausnahme für das Schuljahr 2010/2011: eine zusätzliche 5. Klasse, ab Schuljahr 2011/2012 wieder 4-zügig).
2. Der Beirat lehnt es ab, über das Schuljahr 2010/2011 hinaus den bestehenden Oberschulen, Gesamtschule West und Neue Oberschule Gröpelingen, zusätzliche 5. Klassen in ihre Jahrgänge zuzuweisen.
3. Der Beirat begrüßt den Beschluss der Deputation für Bildung, das Förderzentrum im Oslebshauser Park ab dem Schuljahr 2011/2012 in eine mindestens 3-zügige Oberschule umzuwandeln.
4. Der Beirat fordert die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf, umgehend mit der Planung einer neuen 4. Oberschule -vierzügig- im Stadtteil Gröpelingen zu beginnen. Als mögliche Standorte kämen hierfür, nach Auffassung des Beirats, folgende Grundstücke in Frage:
 - a) Ein Grundstück am Ende der Basdahler Straße (alte Villa eines ehemaligen Werkdirektors der AG Weser) sowie die angrenzenden Grundstücke bis zum Diako auf der einen Seite und des Gröpelinger Depots auf der anderen Seite.
 - b) Das Grundstück der Schule „Auf den Heuen“ sowie die angrenzenden Grundstücke zur Straße „Pulverberg“.
 - c) Grundstücke hinter der Schule „Oslebshauser Heerstraße“: das Areal zwischen der Straße „Am großen Heck“ und der Straße „Am Oslebshauser Bahnhof“.

Bremen, 01.12. 2010

DIE LINKE im Beirat
Gröpelingen
Bernd Brejla

28239 Bremen
Randweg 29

Ortsamt West
z.Hd. Peter Mester

Waller Heerstr. 97
28219 Bremen

Betreff: Antrag

Die Senatorin für Bildung plant für das Schuljahr 2011/2012 neben der Schaffung der Neuen Oberschule in Oslebshausen an der Gesamtschule Bremen-West eine zusätzliche Klasse sowie an der neuen Oberschule Gröpelingen ebenfalls eine zusätzliche Klasse einzurichten, um den Übergang von der 4. In die 5. Klasse im Bremer Westen zu gewährleisten. Diese Planung umfasst implizit, dass die Oberschule am Waller Ring wie bisher sechszügig statt, wie baulich vorgesehen, vierzügig weiterlaufen wird.

Die Bildungsbehörde hat eingeräumt, dass im Bremer Westen auch 2011 für weitere sieben Klassen zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Die Schülerzahlen der Grundschulen in Gröpelingen und Walle belegen, dass sich an der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren nichts ändern wird. Die neue Oberschule Oslebshausen kann aus baurechtlichen Gründen nur dreizügig gebaut werden. Vier weitere Klassen sollen in Übergangslösungen bei der GSW, der Oberschule Gröpelingen und der Oberschule am Waller Ring untergebracht werden. Die Oberschule am Waller Ring muss seit Jahren mit dieser Übergangslösung leben, platzt aus allen Nähten und kann nicht zu einer Ganztagschule umgebaut werden. Die Aufstockung der Oberschule Gröpelingen und der GSW um eine fünfte Klasse gefährdet dort das bisherige pädagogische Konzept. Insbesondere die GSW lebt vom Konzept der Jahrgangshäuser mit vier Klassen. Die Unterbringung einer weiteren Klasse irgendwo in der Schule gefährdet das erfolgreiche Konzept der Jahrgangsfamilien. Um die gewünschte Entkoppelung von sozialer Herkunft und Schulerfolg einerseits und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht andererseits zu gewährleisten benötigt der Bremer Westen eine Verbesserung der Schulsituation für alle. Die Einrichtung einer weiteren Oberschule im Bremer Westen ist daher dringend geboten.

Der Fachausschuss Bildung, Kultur und Sport des Beirats Gröpelingen beziehungsweise der Beirat Gröpelingen möge folgenden Antrag beschließen:

1. Der Beirat Gröpelingen bekräftigt nochmals seine Beschlüsse vom 5.5.2010 und vom 8.9.2010 nach dem Erhalt der Vierzügigkeit für die „Neue Oberschule Gröpelingen“ (mit Ausnahme für das Schuljahr 2010/2011, s. Beschluss vom 8.9.2010) und der Vierzügigkeit für die GSW.
2. Der Beirat Gröpelingen fordert die Bildungsbehörde auf, die Notwendigkeit der Schaffung einer weiteren vierzügigen Oberschule im Bremer Westen anzuerkennen und deren Einrichtung unverzüglich umzusetzen.
3. Der Beirat Gröpelingen unterstützt den gestern vom Bildungsausschuss Walle einstimmig gefassten Beschluss, die Vierzügigkeit auch für die Oberschule am Waller Ring und die Oberschule an der Helgolander Straße herzustellen.

Am 21. Okt 2002 wurde die Anlage
ordnungsgemäß voll funktionsfähig
übergeben.

2 Herren: Kramer und Kehlweg
wurden zur Wartung und zum Betrieb
eingewiesen = Beginn der Gewährleistung

20. Okt 2004 Ende der Gewährl.

für bewegliche Maschinenteile

20. Okt. 2006 für festeingebautes

Eine Wartung der Anlage hat nach
meiner Erkenntnis bis zum Ausfall
der Anlage nicht stattgefunden

Die Reinigungsintervalle sollten,
besonders des Fasersuffängers in der
Pumpe, sollten höchstens 14 Tage betragen

Seit unserer Ausschußsitzung

in der Berufsschule für Metalltechnik

1. Sept. 2010 bin ich mit dem Brunnen

befest. am 23. Sept. bin ich mit

Ernst Großer in den Pumpenschacht gestiegen

! zuvor ca 900 ltr. Wasser ausgepumpt

Am 30. Sept mit SWB, H. Friedrich 

den Brunnen besichtigt \Rightarrow Störungschicht

Abtrennung ? kostenlos !!

15.11.2010

1. Angebot von KFS, Detmold
für Sanierung des Aquastierbrunnens

Bes.: 25.462,57 €

Angebot geprüft und zur
weiteren Klärung nach Detmold 40,-€

23.11.2010 gefahren → danach 24.11.2010 ^{Benzin}

26. Nov. mit Rolf Wroblewski |

2. Angebot: 21.749,65 €

← "Eigenleistungen"

21.000,-

1.325,66

ca. 80,-

418,18

ca. 200,-

23.020,84

SWB neuer Einlass

Elektro Siemens

Fertigmeldung

Zählerschrank
+ Heizung

E-Mat: Leuchten
Schalter + Steckdosen

+ Häuserschen ⇒ Berufsschule

+ Fundament ⇒ TUA „Haveru & Partner“